

93/AB
Bundesministerium vom 20.01.2025 zu 129/J (XXVIII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.845.176

Wien, 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 129/J vom 20. November 2024 der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen beehere ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Sowohl aus ermittlungstechnischen als auch aus rechtlichen Gründen können zum gegenständlichen Verfahren keine Auskünfte erteilt werden.

Zu 3. bis 6.:

Beim Amt für Betrugsbekämpfung, in der die Finanzpolizei als ein Geschäftsbereich integriert ist, handelt es sich um eine bundesweit tätige Behörde. Eine Aufteilung von Fallkonstellationen nach Bundesländern ist dementsprechend grundsätzlich nicht vorgesehen. Weiters wird die Nationalität von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nicht erfasst, da diese keine Relevanz in den Verfahren hat.

Im laufenden Jahr 2024 (seit 1. Jänner 2024) wurden durch das Amt für Betrugsbekämpfung (Bereich Finanzpolizei) bislang 3.024 Strafanträge nach dem

Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) an die zuständigen Verwaltungsstrafbehörden gestellt. Die Anzahl der gestellten Strafanträge nach dem AuslBG bei Verwaltungsstrafbehörden betreffend kann Folgendes mitgeteilt werden:

Bundesland	2024
Burgenland	29
Kärnten	127
Niederösterreich	344
Oberösterreich	317
Salzburg	199
Steiermark	288
Tirol	354
Vorarlberg	123
Wien	1.243
Summe	3.024

Bezüglich der 3.024 gestellten Strafanträge nach dem AuslBG wurden bei den zuständigen Verwaltungsstrafbehörden Strafanträge in Höhe von 6.096.240 Euro gestellt. Die Höhe der tatsächlich verhängten Strafen liegt den zuständigen Verwaltungsstrafbehörden vor.

Im Zeitraum seit 1. Jänner 2024 laufen zudem 299 Ermittlungen in Sozialbetrugsfällen. Ermittlungsmaßnahmen in Sozialbetrugsfällen nach dem Strafgesetzbuch (StGB) erfolgen bundesweit sowie bundesländerübergreifend und können daher nicht auf einzelne Bundesländer heruntergebrochen werden. Weiters erfolgen derartige Ermittlungen in der Regel nach dem StGB und die Erfassung der Strafhöhen erfolgt diesbezüglich im Bereich der Justiz.

Der Bundesminister:
Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr

Elektronisch gefertigt

